

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

**TOP 8: Auswirkungen eines Freihandelsabkommens EU-USA
(TTIP) auf umweltrechtliche Belange**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorin sowie Senatoren der Umweltressorts der Länder bitten den Bund, zeitnah und konkret über den Fortgang der laufenden Verhandlungen sowie die Auswirkungen eines transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommens (TTIP) zwischen der EU und den USA im Hinblick auf umweltpolitische Belange in Deutschland den Ländern zu berichten und dafür Sorge zu tragen, dass durch den Bund eine deutsche Übersetzung zeitnah den Ländern zur Verfügung gestellt wird, um konstruktiv und zielgerichtet Stellung nehmen zu können. Diese Bitte bezieht sich ebenso auf die Verhandlungen zum multilateralen Dienstleistungsabkommen (TISA) sowie auf den gesamten Bereich laufender Verhandlungen zu Freihandels- bzw. Dienstleistungsabkommen..
2. Sie setzen dabei den besonderen Schwerpunkt darauf, dass europäische Standards und das geltende Vorsorgeprinzip nicht in Frage gestellt werden. Dazu bedarf es der Darstellung und Bewertung der Unterschiede bei den europäischen und amerikanischen Standards im Umweltschutz, u.a. im Hinblick auf das im EU- sowie im nationalen Recht verankerte Vorsorgeprinzip und der Darstellung, mit welchen Maßnahmen sowohl bei bestehenden als auch bei zukünftigen Gesetzen und Regulierungen der vorsorgende Umweltschutz im EU- sowie im nationalen Recht beibehalten werden soll.
3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass dem vorsorgenden Umweltschutz hohe Bedeutung zukommt und bekräftigt, dass das Vorsorgeprinzip in den Verhandlungen nicht geschwächt werden darf.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

4. Die Umweltministerkonferenz hält hohe Sicherheitsstandards unter anderem im Gentechnik-, Chemikalienrecht und im Bereich der Nanotechnologie für unverzichtbar. Die EU darf keinem Abkommen zustimmen, das die in den EU-Vergaberichtlinien gefundenen Kompromisse unterläuft und insbesondere den Druck zur Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorgeleistungen (insbesondere Abfall, Wasser, umweltbezogene Energie- und Verkehrsdienstleistungen) verstärkt. Die hohen deutschen und europäischen Umwelt- und Verbraucherschutzstandards müssen erhalten bleiben. Eine Verpflichtung zur Öffnung der EU bei neuen Risikotechnologien wie Fracking darf nicht festgelegt werden. Durch das geplante TTIP sowie andere Freihandels- bzw. Dienstleistungsabkommen darf das hohe Umweltschutzniveau in der EU und im nationalen Recht nicht abgesenkt werden.

5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass grundsätzlich mit OECD-Staaten keine gesonderten Investitionsschutzabkommen abgeschlossen oder Investitionsschutzregeln in Freihandelsabkommen aufgenommen werden müssen. Die Ankündigung der Bundesregierung, sich bei der Kommission für ein Ausklammern von Investor-Staat-Schiedsverfahren im Freihandelsabkommen mit den USA einzusetzen, wird begrüßt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass Investitionsschutzregelungen nicht in das Abkommen aufgenommen werden. Dies könnte – z. B. aus Sorge vor einer Klage von Investoren – zu einer Schwächung des vorsorgenden Umweltschutzes in EU – sowie im nationalen Recht führen. Die Umweltministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang, dass zum äußerst umstrittenen und in der Öffentlichkeit heftig kritisierten Investitionsschutzkapitel Ende März 2014 eine 90-tägige „öffentliche Konsultationsphase“ eingeleitet wurde, um den tatsächlichen Problemumfang zu evaluieren. Auf besondere Ablehnung stößt ein Investor-Staat-Schiedsverfahren.

**82. Umweltministerkonferenz
am 09. Mai 2014
in Konstanz**

6. Die Umweltministerkonferenz lehnt eine Informationspflicht zwischen der EU-Kommission und den USA über geplante Gesetzes- und Regulierungsinitiativen (Regulatorische Kohärenz), bevor das Europäische Parlament oder die Mitgliedstaaten informiert wurden, ab.